

# BERICHT NACHTEILSAUSGLEICH

Bestandsaufnahme der Umsetzung des Nachteilsausgleichs auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung in den Kantonen

## **Impressum**

Bericht zuhanden der SMAK zur Bestandsaufnahme der Umsetzung des Nachteilsausgleichs auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung in den Kantonen

Bern, im Mai 2022

### **Herausgeber:**

ZEM CES (Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule und für Schulevaluation auf der Sekundarstufe II)

### **Erstautorin:**

Simone Ambord

### **Zweitautorin:**

Evelyne Charrière

### **Konzept:**

SMAK

Rückmeldungen an: [simone.ambord@zemces.ch](mailto:simone.ambord@zemces.ch)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>4</b>
1.1	Kontext Nachteilsausgleich	4
1.2	Auftrag SMAK an ZEM CES	4
1.3	Ziele der Bestandsaufnahme	4
<b>2.</b>	<b>Methodik</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Auswertung</b>	<b>6</b>
3.1	Dokumente	6
3.2	Zuständige Personen	8
3.3	Anzahl Nachteilsausgleiche	8
3.4	Herausforderungen auf Ebene Kanton	9
3.5	Bedürfnisse auf Ebene Kanton	10
3.6	Bedürfnisse auf nationaler Ebene	12
<b>4.</b>	<b>Schlussfolgerung</b>	<b>14</b>
<b>5.</b>	<b>Ausblick</b>	<b>15</b>
<b>6.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>16</b>
<b>7.</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>16</b>
<b>8.</b>	<b>Anhang</b>	<b>17</b>

# 1. Ausgangslage

## 1.1 Kontext Nachteilsausgleich

Als Nachteilsausgleich werden individuelle Massnahmen bezeichnet, die einen Nachteil, der durch eine diagnostizierte Beeinträchtigung oder Benachteiligung einer Schülerin oder eines Schülers entsteht, vermeiden oder ausgleichen. Die Massnahmen umfassen formale Anpassungen der Lern- und Prüfungsbedingungen, ohne dabei Lernzielanpassungen vorzunehmen.

Nachteilsausgleich wird auf allen Bildungsstufen inkl. Berufsbildung und in den entsprechenden Aufnahme- und Qualifikationsverfahren angewandt. Anrecht auf einen Nachteilsausgleich haben Personen, die von einer «Behinderung» im juristischen Sinne betroffen sind, also gemäss Definition im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) Art. 2 Abs. 1<sup>1</sup>.

## 1.2 Auftrag SMAK an ZEM CES

Gemäss dem EDK-Tätigkeitsprogramm 2021-2024 sollen im Zusammenhang mit dem Sonderpädagogik-Konkordat Fragen zum Nachteilsausgleich auf allen Bildungsstufen (0-20 Jahre) in den zuständigen nationalen oder (inter-)kantonalen Netzwerken, Gremien und Fachkonferenzen, insbesondere SVAK, SMAK und SBBK, diskutiert und beantwortet werden. Der SBBK Vorstand hat vergangenes Jahr hierzu einen Entwurf verabschiedet.

Die SMAK hat ZEM CES am 23.02.22 beauftragt, eine Bestandsaufnahme der Umsetzung des Nachteilsausgleichs in den Kantonen durchzuführen (z.B. gesetzliche Grundlagen oder Reglemente, spezifische Aktivitäten, Kontaktpersonen) und die Herausforderungen und Bedürfnisse, mit denen die Kantone konfrontiert sind, zu identifizieren. In der Mitgliederversammlung SMAK vom 15.06.22 wird auf Ebene SMAK das weitere Vorgehen definiert.

## 1.3 Ziele der Bestandsaufnahme

Im Rahmen der Bestandsaufnahme, in welcher alle Amtschef:innen der Mittelschulämter bzw. Mittelschul- und Berufsbildungsämter<sup>2</sup> online befragt wurden, sind insbesondere die folgenden vier Themen behandelt worden:

- Eine Bestandsaufnahme der kantonalen Praktiken vornehmen, indem diese dokumentiert werden (vorhandene Referenzdokumente)
- Die Ansprechpersonen in den Kantonen identifizieren
- Herausforderungen bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs auf kantonaler Ebene identifizieren
- Die Bedürfnisse der Kantone auf nationaler und kantonaler Ebene identifizieren

---

<sup>1</sup> [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de#art\\_2](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de#art_2)

<sup>2</sup> Nachfolgend Ämter

## 2. Methodik

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden alle Amtschef:innen der kantonalen Mittelschulämter bzw. Mittelschul- und Berufsbildungsämter zur Umsetzung des Nachteilsausgleich in den Kantonen (inkl. Fürstentum Liechtenstein) online befragt. Die Befragung dauerte vom 17.03.22 bis 14.04.22. Von den 27 angeschriebenen Amtschef:innen haben 26 den Fragebogen ausgefüllt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von rund 96%.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Antworten bzw. die Vorgehensweisen nach der Grösse der Kantone bzw. der Anzahl Schüler:innen an den Mittelschulen unterscheiden. Die unterschiedliche Grösse der Kantone führt zu Unterschieden in den Bedürfnissen und Herausforderungen hinsichtlich nachteilsausgleichender Massnahmen. In einigen Kantonen existieren beispielsweise Anlaufstellen, in anderen nicht.

Die Auswertung der Textfelder folgte in Anlehnung an die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2007). Ziel dieser Methode ist, ein geeignetes Kategoriensystem zu entwickeln und die Antworten mit Hilfe dieser Kategorien zu analysieren. Das Kategoriensystem wurde für den vorliegenden Bericht induktiv – basierend auf den Daten (Antworten der Amtschef:innen) – abgeleitet (d.h. nicht theoriegeleitet).

### 3. Auswertung

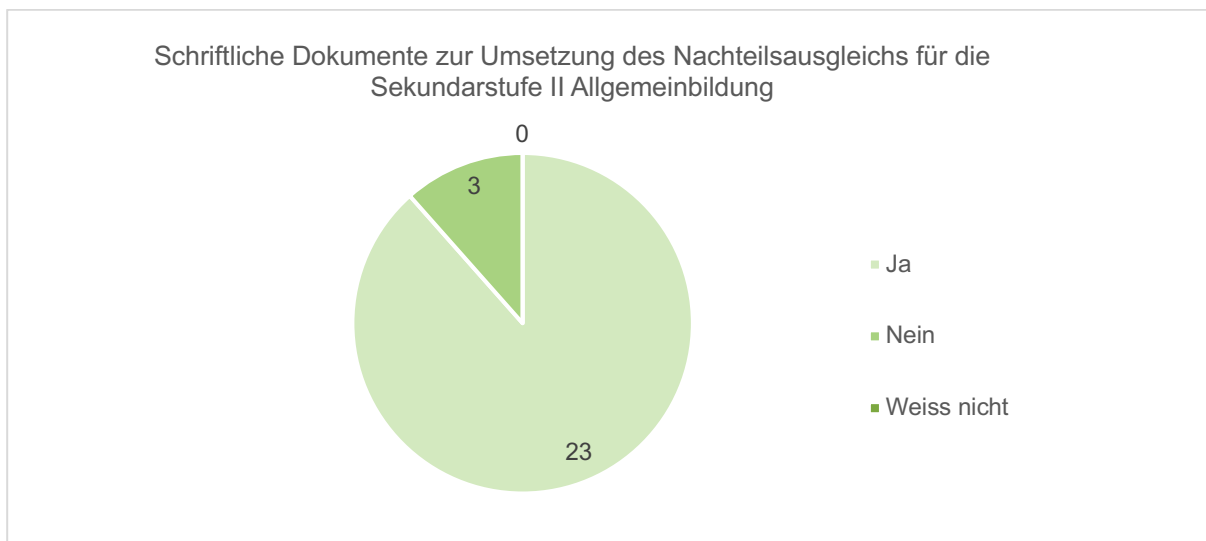
In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme dargestellt. In den grauen Feldern sind jeweils die Fragen abgebildet.

#### 3.1 Dokumente

Existieren auf Ebene Kanton schriftliche Dokumente (z.B. Konzepte, Richtlinien, Reglemente, ...) zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs für die Sekundarstufe II Allgemeinbildung?

In 23 Kantonen existieren schriftliche Dokumente zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs für die Sekundarstufe II Allgemeinbildung (Abbildung 1).

Abbildung 1



Im Rahmen einer Dokumentenanalyse (Tabelle 1) wurden die eingereichten Dokumente hinsichtlich der folgenden Kriterien untersucht: Art des Dokuments, Herausgeber:in und Anhang.

Einige Dokumente weisen einen verbindlichen Charakter auf (z.B.: Richtlinien, Vollzugsregelungen, Weisung), während andere Dokumente eher beschreibend oder anleitend sind (z.B.: Konzept, PPT, Leitfaden).

Herausgeber:in der Dokumente sind oft die Bildungsdepartemente<sup>3</sup>, teils auch die Kantonsschulen. Einige Teilnehmende der Befragung haben zudem Anhänge zu den «offiziellen» Dokumenten angefügt wie beispielsweise Ablaufpläne, Leitfäden oder Formulare.

<sup>3</sup> Mit Bildungsdepartementen sind diejenigen kantonalen Departemente gemeint, die sich mit der Allgemeinbildung Sekundarstufe II beschäftigen. Da die Departemente kantonal unterschiedlich bezeichnet werden, wird in diesem Bericht die Bezeichnung «Bildungsdepartemente» verwendet.

Tabelle 1: Übersicht Dokumentenanalyse

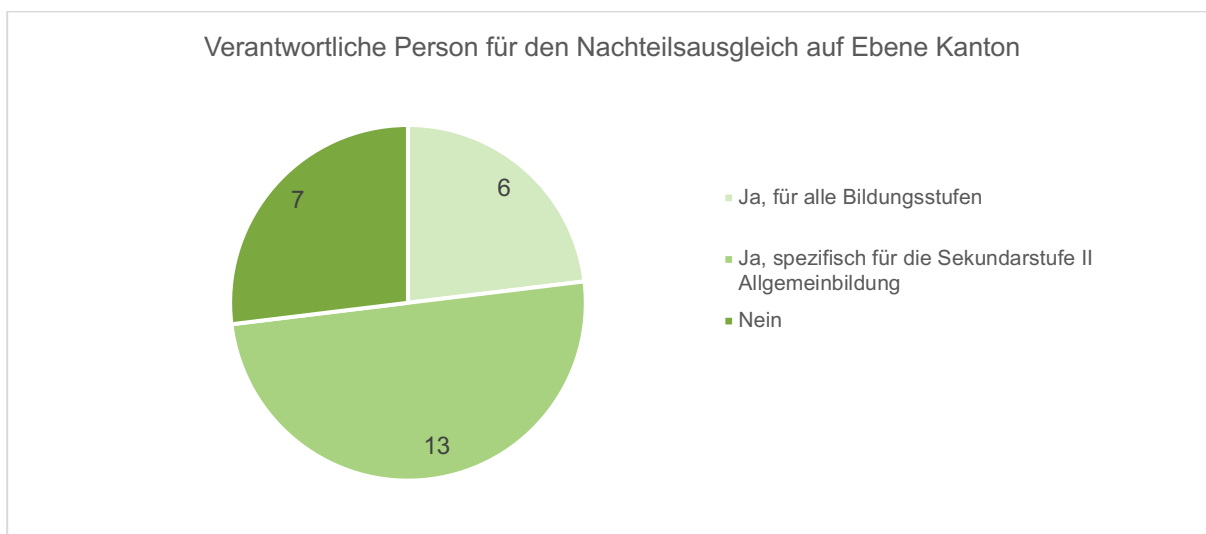
Kanton	Art des Dokuments	Herausgeber:in	Anhang
AG	Vollzugsregelung	Departement Bildung, Kultur und Sport	
AR	Weisung	Kantonsschule Trogen	
BE	Richtlinie	Bildungs- und Kulturdirektion. Mittelschul- und Berufsbildungsamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ablaufplan-Pro-cédure</li> <li>– Merkblatt</li> </ul>
BL	Leitfaden	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie Schulleitungskonferenz Gymnasien	
BS	Richtlinien	Erziehungsdepartement. Volksschulen, Mittelschulen und Berufsbildung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ablauf</li> <li>– Formular</li> <li>– Umsetzungs-hilfe</li> </ul>
FL	Richtlinie	Schulamt Fürstentum Liechtenstein	
FR	Marche à suivre	Service de l'enseignement secondaire du deuxième degré S2	
GR	Richtlinien	Erziehungs-, Kultur und Umweltschutzdepartement	
LU	Merkblatt	Bildungs- und Kulturdepartement. Dienststelle Gymnasialbildung	– Weisungen
NE	Vademecum à l'attention des directions de lycées	Département de l'éducation et de la famille	
OW	Vollzugsrichtlinien	Bildungs- und Kulturdepartement	
SG	Handreichung	Bildungsdepartement	
SH	Reglement	Kantonschule Schaffhausen	
SO	Leitfaden	Departement für Bildung und Kultur	
SZ	Merkblatt	Amt für Mittel- und Hochschulen	
TG	Richtlinie	Amt für Mittel- und Hochschulen	
TI	Direttive	Dipartimento dell'educazione, della cultura et dello sport	
VS	PPT Tagung	Département de l'économie et de la formation	
ZG	Handreichung	Direktion für Bildung und Kultur. Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule	
ZH	Rahmenkonzept	Bildungsdirektion Kanton Zürich. Mittelschul- und Berufsbildungsamt	– Leitfaden

### 3.2 Zuständige Personen

Gibt es eine Person auf Ebene Kanton, die für das Thema Nachteilsausgleich verantwortlich ist?

In 19 Kantonen gibt es eine Person, die auf Ebene Kanton für das Thema Nachteilsausgleich verantwortlich ist. In 13 Kantonen ist diese Person spezifisch für die Sekundarstufe II Allgemeinbildung verantwortlich (Abbildung 2).

Abbildung 2



### 3.3 Anzahl Nachteilsausgleiche

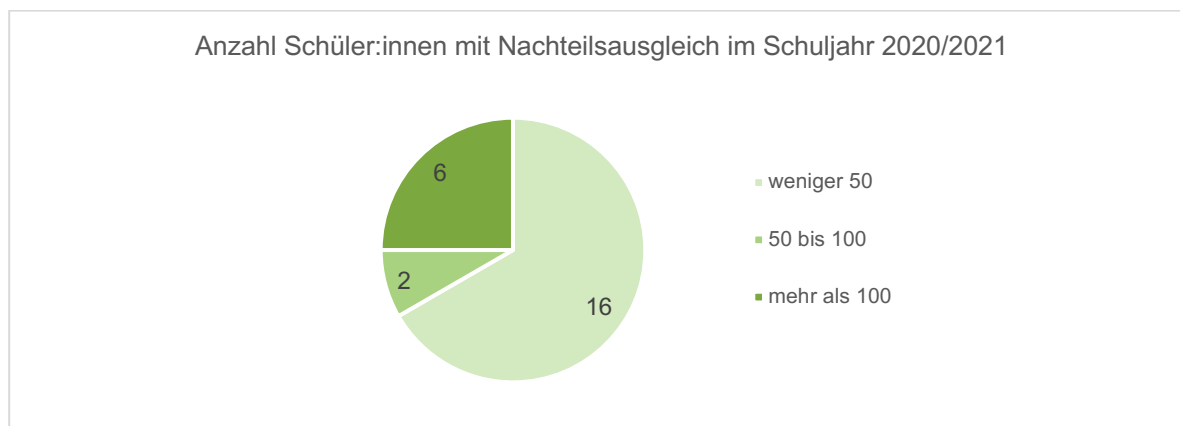
Wie viele Schüler:innen der Sekundarstufe II Allgemeinbildung haben im Schuljahr 2020/21 im Kanton einen Nachteilsausgleich in Anspruch genommen?

Am häufigsten haben die Amtschef:innen angegeben, dass im Schuljahr 2020/21 für weniger als 50 Schüler:innen der Sekundarstufe II Allgemeinbildung ein Nachteilsausgleich in Anspruch genommen wurde (Abbildung 3)<sup>4</sup>.

<sup>4</sup> Bei dieser Frage ist eine breite Streuung der Antworten zu verzeichnen: 2 bis 1600.



Abbildung 3



### 3.4 Herausforderungen auf Ebene Kanton

Welche Herausforderungen sehen Sie auf kantonalen Ebene in Bezug auf das Thema Nachteilsausgleich auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung?

In Abbildung 4 ist das Kategoriensystem der Frage nach den kantonalen Herausforderungen in Bezug auf das Thema Nachteilsausgleich auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung zu finden.

Auf Ebene Kanton wurden einige Herausforderungen identifiziert. Die Amtschef:innen erwähnten mehrmals, dass die **Zunahme der Fälle** eine Herausforderung darstellt. Herausfordernd sind sowohl der entstehende administrative Aufwand – der durch die Zunahme der Fälle entsteht – als auch die Umsetzung des Nachteilsausgleich, die sich durch die Zunahme der Fälle als schwieriger gestaltet (insbesondere für Schulleitende und für Lehrpersonen).

Mit der Zunahme der Fälle ist auch eine Zunahme der Komplexität der Fälle wahrzunehmen.

Öfters angesprochen wurden die fehlenden **Ressourcen**. Diese Wahrnehmung wurde in unterschiedlichen Kontexten ersichtlich, wie beispielsweise der Zunahme und der Komplexität der Fälle und in Bezug auf den Aufwand, der insbesondere die beiden Professionen Lehrpersonen und Schulleitende in der Umsetzung des Nachteilsausgleich betrifft.

Als herausfordernd wurde weiter das **fehlende Wissen bzw. die fehlenden Kenntnisse** in Bezug auf das Thema Nachteilsausgleich beschrieben. Fehlendes Wissen ist auf Seiten der Lehrpersonen wie auch auf Seiten der Schulleitenden festzustellen. Auch zeigt sich, dass eine gewisse Unsicherheit in der Bestimmung der Massnahmen und der Zuständigkeiten vorhanden ist. Dies manifestiert sich insbesondere in einer uneinheitlichen Umsetzung und Praxis des Nachteilsausgleichs. Aus diesen Gründen wurden mehrfach **kantonale Anlaufstellen** als ein Bedürfnis deklariert.

Thematisiert wurde zudem, dass zwischen den Bildungsstufen und unter den Schulen derselben Stufe **abgestimmte Richtlinien** eine Herausforderung darstellen. In diesem Zusammenhang wurde oft die Gleichbehandlung in Bezug auf den Nachteilsausgleich zwischen den Schulen, aber auch zwischen den Stufen genannt, und auch Bezug genommen auf die Vereinheitlichung angewandter Massnahmen bzw. einer einheitlichen Praxis. Bei der Antizipierung einer einheitlichen Praxis stellt es eine Herausforderung dar, für alle Bildungsstufen abgestimmte Richtlinien und **Standards** zu erstellen, andererseits die **Individualität** zu wahren.

Abbildung 4



### 3.5 Bedürfnisse auf Ebene Kanton

Welche Bedürfnisse haben Sie in Bezug auf das Thema Nachteilsausgleich auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung auf kantonaler Ebene?

In Abbildung 5 ist das Kategoriensystem der Frage nach den kantonalen Bedürfnissen in Bezug auf das Thema Nachteilsausgleich auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung zu finden.

Zum einen wurde das Bedürfnis nach mehr finanziellen und zeitlichen **Ressourcen** genannt. Auch wurde erwähnt, dass mit zunehmendem Aufwand die Ressourcen entsprechend angepasst werden müssten.

Eine **neutrale Anlaufstelle spezifisch für den Nachteilsausgleich** ist auf Ebene Kanton erwünscht. Zum einen wurde eine neutrale Anlaufstelle erwähnt, um die Schulen darin zu unterstützen, die passenden Massnahmen für die Schüler:innen zum Ausgleich der Beeinträchtigung zu finden. Zum anderen wurde eine kantonale Ansprechperson gewünscht, die über fachspezifische Kenntnisse (medizinische, juristische etc.) verfügt.

Ein Bedürfnis zeigt sich im **Wissens- und Erfahrungsaustausch**. Erwähnt wurde die Etablierung eines Austauschgremiums «Nachteilsausgleich», das sich jährlich trifft. Zielpublikum sind insbesondere alle Ansprechpersonen des Nachteilsausgleichs aus den Schulen. In diesem Zusammenhang steht auch die **Sensibilisierung der Lehrpersonen** aufgrund des Wissensmangels zum Thema Nachteilsausgleich. Lehrpersonen müssten möglicherweise bereits im Rahmen ihrer Grundausbildung zu diesem Thema sensibilisiert werden.

Der Bedarf nach **Good Practices** ist ebenfalls erwähnt worden. Die Good Practices wurden mit Fokus auf hilfreiche Instrumente erwähnt. Beispielsweise wird eine Liste mit möglichen Handlungsmethoden oder allgemein die Erfassung von Good Practices als hilfreich wahrgenommen.

Einige Amtschef:innen äusserten den Wunsch nach einer **Vereinheitlichung der Praxis des Nachteilsausgleichs** in allen Schulen. Gewünscht wurde auch, dass die geltenden kantonalen Richtlinien weiterentwickelt werden, um Standards zu definieren, aber dennoch hinreichend Spielraum zulassen für Individualität. Anpassungen der Richtlinien wurden insbesondere aufgrund der Zunahme von ADS, ADHS, ASS erwähnt.

Wünschenswert ist in Bezug auf das Thema Nachteilsausgleich eine **Abstützung durch nationale Gremien** wie der SMAK. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere basale Kompetenzen in Erstsprache und Mathematik erwähnt.

Abbildung 5



### 3.6 Bedürfnisse auf nationaler Ebene

Welche Bedürfnisse haben Sie in Bezug auf das Thema Nachteilsausgleich auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung auf nationaler Ebene?

In Abbildung 6 ist das Kategoriensystem der Frage nach den nationalen Bedürfnissen in Bezug auf das Thema Nachteilsausgleich auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung zu finden.

Oft erwähnt wurde das Bedürfnis nach **nationalen Empfehlungen bzw. nationalen Richtwerten**. Als Vergleich sind die nationalen Empfehlungen zum Nachteilsausgleich in der Berufsbildung herangezogen worden. Andererseits war eine Person der Auffassung, dass zwar nationale Richtwerte notwendig sind, diese aber für die Sek II Allgemeinbildung weniger umfassend ausfallen könnten als diejenigen der Berufsbildung. Erwähnt wurde zudem, dass ein Merkblatt für Menschen mit Behinderungen in der Sek II Allgemeinbildung hilfreich wäre.

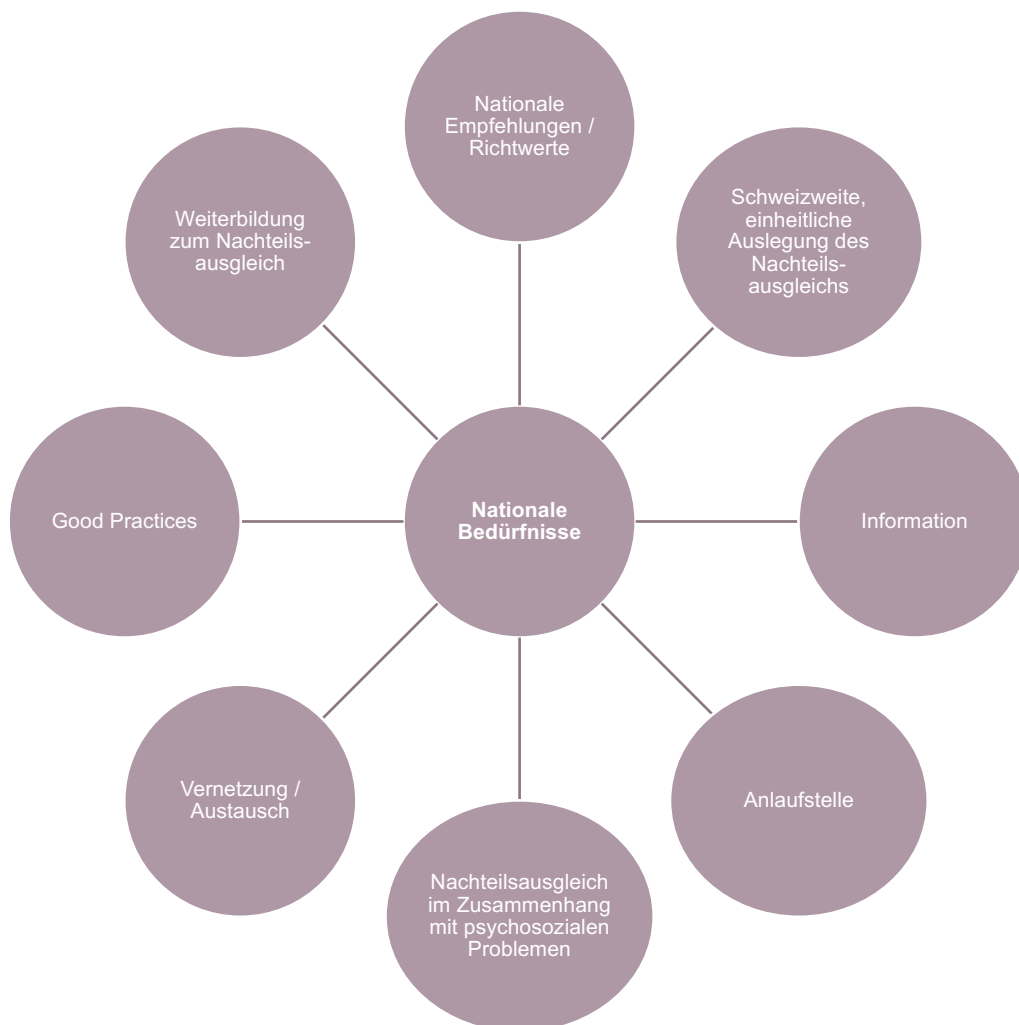
Mit der Kategorie «Nationale Empfehlungen / Richtwerte» verbunden ist das Bedürfnis nach einer **einheitlichen, schweizweiten Auslegung des Nachteilsausgleichs**. Eine schweizweite Auslegung wird auf unterschiedlichen Ebenen gewünscht. Zum einen wurde der Fokus auf eine einheitliche Auslegung über alle Ausbildungsarten der Sek II hinweg gelegt, andererseits auf einheitliche Massnahmen und Umsetzung des Nachteilsausgleichs. Es wurde darauf verwiesen, dass in der beruflichen Grundbildung beispielsweise die Berufsverbände Standards bzw. zentrale Kompetenzen ausarbeiten.

Geäussert wurde weiter der Wunsch nach mehr **Informationen** zum Nachteilsausgleich. Zum einen zeigte sich dieser Wunsch auf einer übergeordneten Ebene im Sinne von mehr Aufklärungsarbeit. Zum anderen wurde konkret eine Website mit allen wichtigen Informationen zum Nachteilsausgleich gewünscht. Auch erwähnt wurde, dass Eltern über den Nachteilsausgleich informiert werden sollten (insbesondere über den Unterschied des Nachteilsausgleich in der Sek II und der obligatorischen Schule). Wünschenswert ist eine zuständige Ansprechperson im Sinne einer **Anlaufstelle** für Nachfragen bei Einzelfallabklärungen. Festzustellen war der Wunsch nach nationalem Austausch, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit **psychischen und sozialen Beeinträchtigungen** (wie beispielsweise Belastungserscheinungen durch Covid).

Ganz allgemein zeigte sich das Bedürfnis sowohl nach einer **nationalen Vernetzung** als auch nach einem nationalen **Erfahrungsaustausch**. Auf einer niederschweligen Ebene wurden **Good-Practices** gewünscht, wie spezifische Beispieldokumente für Richtlinien oder eine Liste mit Good-Practices.

Es zeigte sich zudem, dass ein Bedürfnis nach **Weiterbildung** vorhanden ist, da auf Seiten der Lehrpersonen und der Schulleitenden eine Wissenslücke vorhanden ist und entsprechend für das Thema Nachteilsausgleich eine Sensibilisierung gewünscht wird. Spezifisch wurde zudem das Bedürfnis nach Weiterbildung zum Thema Nachteilsausgleich und Digitalisierung, im Hinblick auf eine harmonisierte, nationale Praxis geäussert. Wichtig erscheint auch, dass im Rahmen von Weiterbildungen ein Einblick in die Forschung ermöglicht wird, als auch Einblicke in die Praxis in den verschiedenen Kantonen.

Abbildung 6



## 4. Schlussfolgerung

In diesem Kapitel werden die Ziele der vorliegenden Bestandsaufnahme in Bezug zu den Ergebnissen gesetzt.

Die **erste Zielsetzung** umfasste eine Bestandsaufnahme der **kantonalen Praktiken**.

In 23 Kantonen existieren schriftliche Dokumente zur Umsetzung des Nachteilsausgleich für die Sekundarstufe II Allgemeinbildung auf nationaler Ebene.

In 19 Kantonen gibt es eine Person, die auf Ebene Kanton für das Thema Nachteilsausgleich verantwortlich ist.

In 13 Kantonen ist diese Person spezifisch für die Sekundarstufe II Allgemeinbildung verantwortlich.

Am häufigsten haben die Amtschef:innen angegeben, dass im Schuljahr 2020/21 für weniger als 50 Schüler:innen der Sekundarstufe II Allgemeinbildung ein Nachteilsausgleich in Anspruch genommen wurde. Anzumerken ist, dass diese Zahl je nach Schuljahr und Grösse des Kantons starken Schwankungen unterliegt.

Im Rahmen der **zweiten Zielsetzung** wurden **alle Ansprechpersonen in den Kantonen** identifiziert. Die Ansprechpersonen für den Nachteilsausgleich auf Ebene Kanton sind in Tabelle 2 zu finden.

Die **dritte Zielsetzung** befasste sich mit den **Herausforderungen** bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs auf kantonaler Ebene. Dabei konnten die folgenden Herausforderungen identifiziert werden: Ersichtlich wurde, dass sich die Amtschef:innen mit einer Zunahme der Anzahl Fälle konfrontiert sehen. Zusätzlich zur Zunahme der Fälle ist auch eine Zunahme der Komplexität der Fälle festzustellen. Zudem wurde ein Ressourcenproblem auf unterschiedlichen Ebenen wahrgenommen, insbesondere aber in der Umsetzung des Nachteilsausgleichs bei den Lehrpersonen und den Schulleitenden. Es stellt sich die Frage, ob diese «Überforderung» in Zusammenhang mit dem fehlenden Wissen bzw. den fehlenden Kenntnissen über den Nachteilsausgleich steht. Falls ja, weisen die Aussagen darauf hin, dass eine kantonale Anlaufstelle oder eine Ansprechperson fehlt, die für Fragen dieser Art konsultiert werden könnten.

Hilfreich, um Ressourcen zu schonen, aber auch für die Gleichstellung bzw. -behandlung aller Schulen bzw. aller Schüler:innen, ist das Antizipieren von abgestimmten Richtlinien. Standards reduzieren erstens den administrativen Aufwand. Zweitens können Massnahmen für den Nachteilsausgleich relativ zeitnah mittels Standards definiert werden. Bei der Formulierung der Massnahmen in Anlehnung an Standards darf die Abstimmung auf die Individualität der Schüler:innen, welche bei einem Bedarf an nachteilsausgleichenden Massnahmen ein zentraler Erfolgsfaktor, nicht vernachlässigt werden.

Die **vierte Zielsetzung** befasste sich mit den **Bedürfnissen** der Kantone auf nationaler und kantonaler Ebene. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass auf kantonaler und auf nationaler Ebene teilweise dieselben Bedürfnisse geäussert wurden. Auf beiden Ebenen fehlt eine Anlaufstelle, die die Schulen

bei der Entscheidung der passenden Massnahmenfindung unterstützt und für spezifische Fragen zum Nachteilsausgleich konsultiert werden kann<sup>5</sup>.

Eine Vereinheitlichung der Praxis bzw. eine einheitliche Auslegung des Nachteilsausgleich für die Schulen (mindestens desselben Kantons) wird angestrebt. Auf nationaler Ebene werden öfters die Empfehlungen zum Nachteilsausgleich in der Berufsbildung herangezogen. Insbesondere beim Anstreben einer einheitlichen Auslegung des Nachteilsausgleichs ist es zentral, neben den definierten Standards genügend Freiraum zu gewähren, um auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler:innen einzugehen.

Auf kantonaler und auf nationaler Ebene wurde ersichtlich, dass beim Nachteilsausgleich ein Informationsbedarf vorhanden ist. Zum einen fehlt das Fachwissen, zum anderen fehlt eine Art Wissens- und Erfahrungsaustausch bzw. scheint auch die Vernetzung eher wenig praktiziert zu werden. In diesem Zusammenhang steht auch die fehlende Sensibilisierung der Lehrpersonen für das Thema Nachteilsausgleich und der damit einhergehende Wunsch nach mehr Weiterbildung.

Auf kantonaler Ebene wurde zudem gewünscht, dass es in Bezug auf den Nachteilsausgleich hilfreich wäre, wenn sich die Kantone auf nationale Gremien wie die SMAK abstützen könnten.

## 5. Ausblick

Die Bestandsaufnahme hat einige Herausforderungen und Bedürfnisse identifiziert – auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene. Es stellt sich die Frage, inwiefern der Nachteilsausgleich auf nationaler Ebene in Zukunft thematisiert wird. Im Folgenden werden einige Fragen aufgeführt, die sich im Rahmen der Analyse gestellt haben:

- Welche Richtung will die SMAK einschlagen in Bezug auf Richtwerte und / oder nationale Empfehlungen?
- Wie kann eine einheitliche Praxis zwischen den Schulen erreicht werden?
- Wie kann die identifizierte Wissenslücke um Nachteilsausgleich geschlossen werden?
- Wie können Lehrpersonen und Schulleitende für eine integrative Haltung sensibilisiert werden?
- Welche Rolle sollen dabei die zuständigen Fachagenturen, namentlich SZH und ZEM CES, der EDK spielen?

---

<sup>5</sup> Das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) berät und begleitet Behörden, die Fachwelt und Interessierte in Fragen zu Bildung, Entwicklung und Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen und mit besonderem Bildungsbedarf. Weitere Informationen: <https://www.szh.ch>

## 6. Literaturverzeichnis

Mayring P. (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim.

## 7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 .....	6
Abbildung 2 .....	8
Abbildung 3 .....	9
Abbildung 4 .....	10
Abbildung 5 .....	11
Abbildung 6 .....	13



## 8. Anhang

Tabelle 2: Verantwortliche Personen für den Nachteilsausgleich auf Ebene Kanton

Kanton	Name, Vorname	E-Mail	Funktion
AG	Schwank Claude	<a href="mailto:claudeschwank@ag.ch">claudeschwank@ag.ch</a>	Stv. Leiter Sektion Mittelschule im Departement Bildung, Kultur und Sport
AI	Ebnetter Andrea	<a href="mailto:andreaebnetter@ed.ai.ch">andreaebnetter@ed.ai.ch</a>	Schulpsychologischer Dienst Appenzell I.Rh.
AR	Keller Bena Weber-Klose Daniela Geiger Lukas	<a href="mailto:benakeller@kst.ch">benakeller@kst.ch</a> <a href="mailto:daniela.weber@kst.ch">daniela.weber@kst.ch</a> <a href="mailto:lukas.geiger@kst.ch">lukas.geiger@kst.ch</a>	Prorektorin KST Prorektorin KST Prorektor KST (Kantonsschule Trogen)
BS	Muchenberger-Gebauer Andrea	<a href="mailto:andreamuchenberger@bs.ch">andreamuchenberger@bs.ch</a>	Leiterin Fachstelle Förderung und Integration, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
BE	Voelgyi Marcella	<a href="mailto:marcella.voelgyi@be.ch">marcella.voelgyi@be.ch</a>	Abteilung Mittelschulen, Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Bern
FL			Arbeitsgruppe Nachteilsausgleich, Schulamt Liechtenstein
FR	Reidy Aebischer Ursula	<a href="mailto:ursula.reidyaebischer@fr.ch">ursula.reidyaebischer@fr.ch</a>	Stv. Amtsvorsteherin
GE	Cantin Florence	<a href="mailto:florence.cantin@etat.ge.ch">florence.cantin@etat.ge.ch</a>	Responsable du secteur du suivi des élèves à besoins spécifiques
GR	Just Brodbeck Regina	<a href="mailto:regina.just@ahb.gr.ch">regina.just@ahb.gr.ch</a>	Leiterin Abteilung Mittelschulwesen des Amtes für Höhere Bildung Kanton Graubünden
OW	Moser Francesca	<a href="mailto:francesca.moser@ow.ch">francesca.moser@ow.ch</a>	Amtsleiterin
SH	Roth Detlef	<a href="mailto:detlef.roth@kanti.sh.ch">detlef.roth@kanti.sh.ch</a>	Prorektor Kantonsschule SH
SO	Buchmeier Liliane	<a href="mailto:liliane.buchmeier@dbk.so.ch">liliane.buchmeier@dbk.so.ch</a>	Leiterin Berufsschulen und Mittelschulen
SG	Koller Marcel	<a href="mailto:marcel.koller@sg.ch">marcel.koller@sg.ch</a>	Juristischer Stabsmitarbeiter
TI	Mattia Mengoni	<a href="mailto:mattia.mengoni@ti.ch">mattia.mengoni@ti.ch</a>	Capo Sezione della pedagogia speciale
UR	Keller Anuar	<a href="mailto:anuar.keller@ur.ch">anuar.keller@ur.ch</a>	Amtsleiterin Amt für Beratungsdienste
VD	Chollet Sylvain	<a href="mailto:sylvain.chollet@vd.ch">sylvain.chollet@vd.ch</a>	Adjoint à la direction générale de l'enseignement postobligatoire / Office de l'enseignement gymnasial

Kanton	Name, Vorname	E-Mail	Funktion
VS	Ebenegger Vincent	<a href="mailto:vincent.ebenegger@admin.vs.ch">vincent.ebenegger@admin.vs.ch</a>	Gesundheitsdelegierter des Kantons
ZH	Mueller Dagmar	<a href="mailto:dagmar.mueller@mba.zh.ch">dagmar.mueller@mba.zh.ch</a>	Leiterin Prävention und Sicherheit
ZG	Bernhard Karin	<a href="mailto:karin.bernhard@zg.ch">karin.bernhard@zg.ch</a>	Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule Wissenschaftliche Mitarbeiterin